

Vereins-Versammlung

Am Samstag, den 1. Oktober 1921 abends 8 Uhr im Lokal „Zum Löwen“

Gestützt auf die Initiative von Herrn W. Kunz und 59 Mitunterzeichnern.

Traktanden

1. Berichterstattung der Rechnungsprüfungskommission über den Stand der Kassa
2. Endschiessen pro 1921
3. Bussenfestsetzung für das Feldsektionswettschiessen in Dübendorf
4. **Teilung des Vereins**

Der Präsident eröffnet die Versammlung um 8 Uhr 20 und gibt gleichzeitig von der Wichtigkeit der Traktanden Kenntnis und ersucht ebenfalls um ruhige Abwicklung der Geschäfte.

Anwesend sind laut Präsenzliste 52 Mitglieder. Als Stimmzähler werden gewählt die Herren Furrer Jakob, Rinderknecht Emil und Dietrich Ferdinand.

Herr Werner Kunz beantragt Verschiebung des Traktandums ‚Endschiessen‘ an den Schluss, was einstimmig angenommen wird.

Traktandum 1.

Berichterstattung der Rechnungsrevisoren.

Der Präsident erteilt dem Initianten Herrn Kunz das Wort, welcher nach einer ausführlichen Begründung seine Initiative verlangt, dass die Rechnungsrevisoren heute über den Befund der Kasse Bericht erstatten. Gemäss darauffolgender Abstimmung wird der Antrag Kunz einstimmig gutgeheissen.

Der Präsident erteilt der Rechnungskommission das Wort, worauf Herr Revisor Caspar Weber mitteilt, dass die Rechnung ihrerseits geprüft wurde. Er verliest den schriftlich niedergelegten Bericht, welcher also lautet: (ohne Auflistung der Zahlen)

Die Revisoren können dem engeren Vorstand den Vorwurf nicht ersparen, dass sie die Kontrolle über die Obliegenheiten von Munition Verkäufern und II. Kassier mangelhaft ausübten. Wir empfehlen dem Vorstand, Rapportformulare einzuführen, welche über jede Schiessübung für den Verbrauch an Munition und Eingang an Kassengeldern Auskunft geben und spätestens 8 Tage nach der Schiessübung an den I. Kassier mit dem Barbetrag abzuliefern sind. Wallisellen, den 3. September 1921. Die Revisoren C. Weber und E. Homberger.

Herr Kunz Werner verlangt das Wort betreff den im Kassabericht zu seinen Lasten stehenden Fr. 42.-- von der ersten diesjährigen Schiessübung herrührend. Er will dafür Zeugen stellen, dass er diesen Betrag an der nächstfolgenden Vorstandssitzung dem I. Schützenmeister, Herrn Ernst Stahel abgegeben habe. Der Präsident ergreift hierauf das Wort und betont dabei, dass er von jeher jedem Vorstandsmitglied unbeschränktes Zutrauen schenkte & macht Herrn Kunz den Vorwurf, dass er sich keine Quittung ausstellen liess. Herr Kunz unterbricht den Präsidenten, worauf ihn letzterer zurückweist. Herr Stahel behauptet, von Herrn Kunz kein Geld erhalten zu haben. Herr

Schüpbach, aufgefordert durch Herrn Kunz, erklärt, dass er sich erinnern möge, dass Herr Kunz an der 1. Vorstandssitzung abrechnen wollte; ob und mit wem er dann abrechnete wisse er nicht. Herr Stahel erklärt nochmals, nicht im Besitz des Geldes zu sein. Hierauf stellt Ehrenmitglied Heinrich Rathgeb den Antrag, diese Angelegenheit möchte zur Erledigung an den Vorstand zurückgewiesen werden, welcher mit Mehrheit angenommen wird.

Hierauf verlangt Herr Wüest Ernst als I. Kassier das Wort und gibt einigen Aufschluss über das Verhalten von Herrn Carl Nothnagel, II. Kassier. Der Präsident gewärtigt Vorschläge über das Vorgehen gegen Nothnagel. Herr Lais fragt an, ob der Fehlbetrag genau festgestellt werden könne, worauf Herr Wüest in bejahenden Sinne Bescheid gab. Herr Lais glaubt gerichtlich vorgehen zu können. Der Materialverwalter, Herr Eichenberger erklärt, dass er für das von ihm eingenommene Geld Belege habe und weist, etwaiges Misstrauen ihm gegenüber zurück. Herr Rathgeb Heinrich ist der Ansicht, dass wenn der fehlende Betrag genau festgestellt werden kann der Vorstand es zuerst probieren soll mit Herr Nothnagel gütlich abzumachen; wenn dies nicht möglich sei, solle man rechtlich vorgehen. Der Präsident gibt einigen Aufschluss über die mit den beiden Kassierern gehabte Sitzung, woselbst der Betrag noch nicht genau festgestellt werden konnte und spricht zugleich den Wunsch aus, man möchte in dieser Angelegenheit zu einem baldigen Entschluss kommen. Freimitglied Staubli ersucht, den Vorstand den Betrag genau festzustellen und nachher rasch zu handeln. Herr Edwin Homberger, Rechnungsrevisor, erwähnt, dass es am Schwierigsten sei, das Munitionsgeld auszuscheiden. Herr Lais meint, man müsse Herrn Nothnagel Frist geben bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, worauf Herr Staubli erwiderte, dass man solches jederzeit verlangen könne. Der Präsident stellt den Antrag, der Vorstand solle den Betrag genau feststellen, nachher mit Kassier Nothnagel versuchen gütlich abzumachen und schlimmsten Falle in Verbindung mit den Rechnungsrevisoren und einer noch zu bestellenden Kommission entscheiden, ob dann rechtlich oder strafrechtlich vorgegangen werden solle. Herr Pfister Adolf erhebt gegenüber dem ganzen Vorstand einen Vorwurf bezüglich dieser Vorkommnisse, wonach Herr Wüest den Kassier Nothnagel für den Munitionsverkauf verantwortlich macht. Der Präsident kommt auf seinen Antrag zurück und schlägt zugleich in die Kommission Herr Kunz vor, welcher jedoch ablehnt mit der Bemerkung, dass er ja für sich selbst genug zu wehren habe. Herr Staubli findet eine weitere Kommission als überflüssig. Herr Reichle Fritz schlägt vor, man möchte Herrn Nothnagel mittels eingeschriebenen Brief entsprechend auffordern und eine Frist ansetzen. Hierauf kommt der Antrag des Präsidenten zur Abstimmung, welcher mehrheitlich angenommen wurde ohne die Wahl einer Kommission vorzunehmen.

Herr Staubli stellt den Antrag, man solle Herr Nothnagel eine Frist von 6 Tagen gewähren, was nahezu einstimmig gutgeheissen wird.

Traktandum 3

Bussenfestsetzung für das Feldsektionswettschiessen in Dübendorf.

Unter diesem Traktandum wird dem Initianten Herrn Kunz, das Wort erteilt, welcher den Präsidenten vorwirft er habe das für das Feldsektionswettschiessen in Dübendorf versandte Zirkularschreiben allein aufgesetzt & die darauf erwähnte Busse von sich aus bestimmt, ohne das Mitwissen eines anderen Vorstandsmitgliedes. Der Präsident gibt zu, dass er dies allein getan habe, da er wegen einem solchen Schreiben nicht eine Vorstandssitzung einberufen konnte. Er teilt mit, dass der Vorstand die Busse in der nächsten Vorstandssitzung auf Fr. 2.— festsetzte, und dass seitens der

Vereinsleitung an diesem Betrag festgehalten wird. Herr Kunz wirft dem Präsidenten ferner vor, er habe das Vereinsmitglied Furrer Josef, da derselbe für die Initiative Kunz Propaganda machte, nicht schiessen lassen wollen. Der Präsident beantragt Abstimmung über den Vorstandsantrag bezüglich der Fr. 2.— Busse für diejenigen, die in Dübendorf nicht geschossen haben, worauf Herr Wüest Jakob erwähnt, dass laut Statuten keine Abstimmung nötig sei und die Busse von den betreffenden Mitgliedern ohne weiteres zu bezahlen sei. Der Präsident, wie Herr Lais erklären sich damit einverstanden. Herr Kunz Werner verlangt noch das Wort; der Präsident erklärt jedoch Schluss der Diskussion über dieses Traktandum und geht über.

Traktandum 4

Teilung des Vereins

Der Präsident erteilt Herr Kunz, an Initiant, das Wort, welcher aber in einiger Aufregung darauf verzichtete. Der Präsident erteilt hernach freie Diskussion, wo sich Herr Lais erkundigt ob die heutige Versammlung eigentlich Beschlussfähig sei, was bejahend beantwortet wurde. Freimitglied Staubli Josef beanstandet den Titel des Traktandums und gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, dass er nicht begreifen könne, dass ein Vereinsvorstand ein solches Traktandum aufstellen könne, während dem ein solcher ja nur für das Zusammenhalten habe. Es musste Herrn Staubli, wie auch anderen verschiedenen Mitgliedern während der Diskussion mehrere Male beigebracht werden, dass das Traktandum nicht vom Vorstand sondern vom Initianten betitelt wurde. Der Aktuar ersuchte nun Herrn Kunz, er möchte über dieses Traktandum referieren, worauf letzterer in Anbetracht auf die zu grosse Mitgliederzahl auf die Misserfolge an Schützenfesten aufmerksam machte. Er erwähnt ferner Missstände im Schiessbetrieb und noch verschiedene andere Gründe, die zu einer Trennung drängen. Der Präsident unterstützt Herrn Kunz in allen seinen Ausführungen & verdankt seine Worte bestens. Die Diskussion wird nachher sehr rege benützt anlässlich welcher Herr Gut Otto glaubt, dass eine Trennung bezüglich der Schiessplatzfrage nicht vorteilhaft sei und dass zwischen den beiden Vereinen immer Reibereien entstehend würden. Herr Dardel Arthur hält sich auf an der Benennung ‚Muss-Schützen‘, die hie & da fällt und wünscht, dass man diese Kategorie Schützen mit einem etwas besseren Namen wie ‚Militärschützen‘ benenne. Herr Lais verlangt das Wort und ersucht diejenigen die während Referaten Zwischenrufe ausstossen, um etwas mehr Anstand. Er unterstützt ferner Herrn Kunz in seinen Ausführungen und erwidert Herrn Gut, dass die Schiessplatzfrage einer Trennung nichts Nachteiliges sein kann. Nachdem die Diskussion noch einige Zeit benützt, in welcher sich Stimmen für und gegen eine Trennung äusserten, erklärte Herr Kunz, wie er sich die Trennung des Vereins vorstelle und wie man vorgehen könne. Er beantragt zu diesem Zwecke die Bestellung einer Kommission, welche die Vorarbeiten zu treffen hat. Dieser Antrag wird mit 33 Stimmen angenommen und wird unmittelbar nachher die nachstehende sechsgliedrige Kommission gewählt:

Präsident: Herrn Kunz Werner

Als Mitglieder: Lais Ernst, Rathgeb Heinrich, Pfister Adolf, Schmidt Bernhardt, Reichle Fritz.

Traktandum 2

Endschiessen

Herr Kunz referiert über dieses Traktandum und ist der Ansicht, man könnte dieses Jahr, ähnlich wie im Jahr 1919, ein Gabenschiessen durchführen. Der Präsident ist

gegen Gabenschiessen, dagegen ist er der Meinung, man sollte ein Endschiessen abhalten. Herr Lais ersucht ebenfalls, man möchte von einem Gabenschiessen mit Rücksicht auf die teuren Zeiten Umgang nehmen. Herr Keller Heinrich könnte sich mit einem Endschiessen mit einem kleinen Schiessplan einverstanden erklären, worauf der Präsident den Antrag stellt man möchte für dieses Jahr von einem End-, wie von einem Gabenschiessen absehen, was mit Mehrheit Beschluss wurde.

Der Präsident ersucht die säumigen Mitglieder um Entrichtung der Jahresbeiträge & schliesst die Versammlung um 12 Uhr.

Für die Richtigkeit: E. Blickensdorfer
Der Aktuar: Baumann

Abschrift von Rathgeb Willi am 23.12.2020